



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Louis Duc

2014-CE-82

Die Situation ist verheerend – es muss dringend etwas getan werden!

I. Anfrage

Im unteren Broyebezirk wurden viele Hektar Ackerland überschwemmt. Das Resultat: Ernteausfall im Jahr 2013; Parzellen, die bis heute nicht zugänglich sind; sowie Landwirte, die in keiner Weise für die Situation verantwortlich sind, jedoch Zehntausende von Franken verloren haben und machtlos den Schaden zur Kenntnis nehmen müssen. So sieht die Lage bei Dompierre aus, wobei Grundstücke entlang der Arbogne besonders betroffen sind.

Nirgendwo im ganzen Kanton ist es so schlimm wie hier.

Besonders folgenschwer sind aber die Schäden an den Landwirtschaftsböden. Es handelt sich um beste Böden für Getreide, Rüben und Kartoffeln. Auf diesen Böden, die Gegenstand von Güterzusammenlegungen waren, kann vielleicht wieder gearbeitet werden; sie werden aber im Durchschnitt einen deutlich geringeren Ertrag als früher abwerfen. Poröse, jahrein, jahraus aufgeweichte Böden: Diese Situation ist unhaltbar für die Grundeigentümer und Anwohner dieses zu Schaden gekommenen Gebiets. Diese Situation muss deshalb dringend von den Behörden angegangen werden, insbesondere von den Stellen bei Bund und Kanton, die für die Landwirtschaft, die Gewässerverbauung, die Fliessgewässer und die Nationalstrassen zuständig sind.

Um die Gemüter zu beruhigen, hat das Landwirtschaftliche Institut in Grangeneuve die Kulturschäden und Ertragsausfälle für 2013 geschätzt. Bis heute wurde allerdings noch kein Geld überwiesen!

Ich gelange deshalb an den Staatsrat und namentlich an die Landwirtschaftsdirektorin sowie an alle, die an der Revitalisierung der Arbogne beteiligt waren. Die Sanierungsarbeiten müssen ohne weitere Verzögerung an die Hand genommen werden. Die betroffenen Landwirte mögen nicht mehr machtlos zusehen, wie ihre Böden beschädigt werden und ihr Eigentum an Wert verliert. Kommt hinzu, dass sie wie bereits erwähnt in keiner Weise für die desaströse Situation verantwortlich sind.

Sehr geehrte Frau Staatsrätin, es muss so rasch wie möglich eine Ortsbegehung durchgeführt werden. Die Frühjahresarbeiten stehen an. Ihre Dienststellen, die für Bodenverbesserungen, Revitalisierungen, Fliessgewässer und für die ökologischen Ausgleichsmassnahmen der Autobahn, die nur einen Steinwurf weg ist, zuständig sind, müssen nun endlich vorwärts machen. Nur so kann eine der wichtigsten Landwirtschaftsregion der Broye gerettet werden; denn wenn nichts unternommen wird, werden die Schäden der Überschwemmungen schon sehr bald ein gigantisches Ausmass annehmen!

Ich danke den Mitgliedern des Staatsrats und namentlich der Landwirtschaftsdirektorin, ohne Verzug die nötigen Schritte für die Verbesserung der Situation zu unternehmen.

13. Mai 2014

II. Antwort des Staatsrats

Einleitend möchte der Staatsrat dem Grossen Rat versichern, dass die Situation den zuständigen Dienststellen bekannt ist. Die Bedingungen für die Bewirtschaftung des Ackerlands entlang der Arbogne, bei Dompierre, sind alles andere als günstig.

Allerdings: Dies war bereits vor der Revitalisierung der Arbogne in der Gemeinde Dompierre der Fall. Die Abflusskapazität der Arbogne in dieser Region reichte nämlich im Durchschnitt gerade mal aus, um ein 1- bis 5-jährliches Hochwasser ohne Schaden abzuleiten. Das heisst, die Arbogne trat regelmässig über die Ufer. Zudem sammelte sich das Wasser in den Einsenkungen der Ebene, sodass gewisse Landwirtschaftsböden je nach Wetter, Bodenbeschaffenheit und Wasserstand über eine lange Periode unter Wasser standen.

Laut Gewässergesetz vom 18. Dezember 2009 ist der Wasserbau Sache der Gemeinden (Art. 27 GewG). Im konkreten Fall hat das damalige Autobahnamt als ökologische Ausgleichsmassnahme für den Bau der Autobahn A1 eine Revitalisierung durchgeführt. Finanziert wurden die Arbeiten vom Bundesamt für Strassen (ASTRA). Die Revitalisierungsarbeiten wurden am 9. Juni 2008 abgenommen.

Für den Unterhalt und die Kontrolle der Ausgleichsmassnahmen der A1 wurde eine dienststellenübergreifende technische Gruppe gebildet. Der Unterhalt der Revitalisierung der Arbogne wird von der forstlichen Körperschaft von Estavayer-le-Lac und Umgebung wahrgenommen und vom ASTRA finanziert.

Die Revitalisierung hatte zum Ziel, die Landwirtschaftsflächen vor einem 30-jährlichen Hochwasser zu schützen. Dieses Schutzziel entspricht den Empfehlungen der Wegleitung «*Hochwasserschutz an Fliessgewässern*», die das damalige Bundesamt für Wasser und Geologie (BWG) 2001 publiziert hat. Als Bemessungsabfluss wurden $21 \text{ m}^3/\text{s}$ festgelegt. Gegenwärtig ist ein Projekt im Gang, welches das Wasser der Arbogne bei einem Hochwasser von 21 m^3 bis 41 m^3 oberhalb von Corcelles-près-Payerne in Richtung der Broye umleiten wird. Sobald diese Umleitung verwirklicht ist, sollte für den Abschnitt ab Corcelles-près-Payerne ein Hochwasserschutz für ein 100-jährliches Ereignis gewährleistet sein, wodurch das Schutzziel für landwirtschaftliche Flächen laut Wegleitung des BWG bei Weitem überschritten wird.

Die Niederschläge von Ende 2012, Frühjahr 2013 und Herbst 2013 lagen deutlich über dem Durchschnitt, was das System an seine Leistungsgrenzen brachte. Das Hochwasser vom 11. November 2012 in der Arbogne erreichte einen geschätzten Abfluss von $10\text{--}12 \text{ m}^3/\text{s}$. Damit wurde die hydraulische Kapazität der Arbogne beim revitalisierten Abschnitt erreicht bis leicht überschritten. Dies scheint darauf hinzudeuten, dass die aktuelle hydraulische Kapazität der Arbogne im Sektor Dompierre unter dem Bemessungsabfluss von $21 \text{ m}^3/\text{s}$ liegt.

2013 wurde ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Entwicklung der Bachbettgeometrie infolge der Materialablagerungen zu analysieren und die hydraulische Kapazität des Gewässers zu kontrollieren. Seit der Abnahme der Revitalisierungsarbeiten für die Arbogne in Dompierre wurden regelmässig die geometrischen Daten zum Bachbett erhoben. So wurde rasch eine Sohlenauflandung wegen Lehmaablagerungen im Wasserlauf festgestellt.

Der Bericht vom 10. März 2014 bestätigt die bedeutende Ablagerung im Abschnitt zwischen der Eisenbahnbrücke und der Gemeindestrassenbrücke beim Fussballstadion. Die Ablagerungen

können bis zu 80 cm erreichen. Dies bedeutet, dass die Revitalisierung auf diesem Abschnitt korrigiert werden muss, damit die Schutzziele gemäss technischem Bericht des Auflagedossiers eingehalten werden. Das Tiefbauamt (TBA), das heute im Zusammenhang mit der Fertigstellung des Nationalstrassennetzes für die Geschäfte rund um die Autobahnen zuständig ist, gelangte im April 2014 an das ASTRA, damit dieses die Korrektur vornehme. Bis zur Verwirklichung der baulichen Massnahmen, die mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird, sieht der Massnahmenplan des TBA Sofortmassnahmen vor, um die Folgen der Kulturlandschäden zu verringern oder ganz zu vermeiden.

Für den Abschnitt unterhalb der Gemeindestrassenbrücke beim Fussballstadion ist der Zusammenhang zwischen der Revitalisierung der Arbogne und der Wassersättigung der am Ufer gelegenen Böden weniger eindeutig. Laut Bericht von März 2014 können abwechslungsweise Sohlerosionen und -auflandungen mit Schwankungen zwischen 20 und 30 cm festgestellt werden. Lokal können die Ablagerungen grössere Ausmasse annehmen (70 cm) und möglicherweise die Auslaufköpfe des Drainagenetzes verstopfen. Die Überschwemmungen des Ackerlandes sind somit entweder die Folge einer lokalen Sohlenuflandung, die relativ einfach mit einem gezielten Ausbaggern behoben werden könnte, oder die Folge von Funktionsstörungen im Drainagenetz. Die Sektion Gewässer des TBA und das Amt für Landwirtschaft haben Schritte unternommen, um das Problem zu lokalisieren und es so rasch wie möglich zu lösen.

Es gibt keinen kantonalen Fonds für die Entschädigung der Opfer von Elementarschäden. Die Geschädigten können sich an die Hagelversicherung wenden, sofern die Kulturen versichert gewesen sind.

Es fanden bereits Ortsbegehungen mit Vertretern der betroffenen staatlichen Dienststellen, Vertretern der Gemeindebehörden und einer Delegation von Landwirten statt (am 17. April 2013 und am 28. Februar 2014). Die staatlichen Dienststellen sind bestens vertraut mit der Situation. So scheint es im Moment nicht nötig zu sein, dass die Direktorin der ILFD an einer Ortsbegehung teilnimmt. Der Staatsrat weist seine Ämter an, das Dossier so rasch wie möglich und mit der grössten Sorgfalt zu behandeln. Die Dienststellen haben zudem den Auftrag, die Gemeinde auf dem Laufenden zu halten.

17. Juni 2014